



Hinweise, Erläuterungen und Vereinbarungen zum digital gestützten Unterricht

1. Vorbemerkungen zum digital gestützten Lernen / Unterricht:

Digital gestützter Unterricht zielt auf ein personalisiertes, medienkritisches und gemeinschaftliches Lernen der Schülerinnen und Schüler ab. Das interaktive und soziale Lernen in den Klassen wird durch den Einsatz des iPads zusätzlich durch neue Apps und Möglichkeiten, das kooperative Lernen zu fördern, bereichert. Das iPad wird im regulären Fachunterricht eingesetzt werden, um die Medien-, Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Es werden jedoch auch weiterhin traditionelle Unterrichtsmaterialien wie Bücher, Hefte und Stifte benutzt. Das iPad wird jeweils nur dann eingesetzt, wenn es der Kompetenzerweiterung dient und einen didaktischen Mehrwert hat. Der Einsatz des digitalen Mediums im Unterricht unterstützt hierbei vor allem die auf Lernen fokussierte Unterrichtskultur, die Personalisierung des Lernens als Aspekt der Persönlichkeitsbildung, die inner- und außerunterrichtliche Kooperation, eine systematische Feedbackkultur und Translokation von Unterricht und Inhalten.

Die Geräteverwaltung für die schulischen Zwecke während des gesamten Zeitraums der iPad-Klasse erfolgt durch das Michael-Ende-Gymnasium. Es wird von der Schule eine sogenannte „Managed Apple-ID“ für jede Schülerin/jeden Schüler erstellt. Die Ersteinrichtung des Gerätes wird teilweise nach Anleitung zuhause, dann aber auch zu Beginn des Schuljahres durch die Leitung der iPad-Klasse vorgenommen.

2. Wichtige Hinweise:

- Die iPads sind vorrangig für schulische Zwecke bestimmt und sind während der Unterrichtszeit über das Administrationsprogramm als anwesende Schülergeräte sichtbar und für die Kolleg*innen erreichbar (mehr dazu im Abschnitt 4), im Freizeitbereich außerhalb der Schule sind gekaufte Geräte aber auch ganz normal und ohne Einschränkung privat nutzbar.
- Die Nutzung der Tablets der Schüler*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
- Jedes iPad wird personalisiert, jeder Nutzer erhält einen Account mit persönlichem Passwort. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
- Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich. Private Apps (z.B. Spiele) dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.
- Alle auf dem iPad gespeicherten Daten sind nicht gesichert und werden bei einer Rückstellung des Gerätes entfernt.
- Wird festgestellt, dass die Schülerin oder der Schüler sich bei der Nutzung des iPads nicht an die geltenden Gesetze oder die schulinternen Regeln hält, ist die Schule/sind die Lehrpersonen befugt, den Einsatz des Geräts vorübergehend oder auch länger zu untersagen.



Hinweise, Erläuterungen und Vereinbarungen zum digital gestützten Unterricht

3. Allgemeine Grundlagen der Nutzung

Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten. Der/die Nutzer*in ist für die Einsatzbereitschaft des iPad im Unterricht verantwortlich. Daher müssen Schüler*innen stets folgende Vorgaben beachten:

- Das Tablet ist zu Schulbeginn stets vollständig geladen.
- Für die schulischen Anwendungen und Updates ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht werden.
- Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen jederzeit verfügbar sein.
- Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.
- Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist
 - die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
 - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
 - die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
 - das Downloaden oder Streamen von Filmen, Musik und Spielen in der gesamten Schule, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

4. Administration, Datenschutz, Urheberrecht

Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam des Michael-Ende-Gymnasiums mit Hilfe eines sog. Mobile Device Management Server (MDM-Server). Mittels des MDM-Servers (am MEG wird JAMF genutzt) installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet und stellt sicher, dass die von ihr installierten schulischen Apps keine Daten in der iCloud abspeichern. Ebenso wird sichergestellt, dass von den installierten schulischen Apps keine Daten passiv an privat installierte Apps übertragen werden können.

Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist. Die Schule aktiviert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler während des Unterrichts steuern kann. Diese Software erfordert eine W-LAN Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Klassenräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb der individuellen Unterrichtsstunde keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer



Hinweise, Erläuterungen und Vereinbarungen zum digital gestützten Unterricht

einzigsten von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.

Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden.
- Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.

In allen Fragen zum Datenschutz ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§31 NSchG). Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamsten Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.

Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten. Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen:

- Alphanumerische ID sowie Vorname/Nachname
- Standort der zugewiesenen Schule
- Klasse (an denen teilgenommen wird)
- Rolle (z. B. Schüler)
- Datenquelle (SiS-Import, manuelle Erstellung)
- Datum der Erstellung
- Datum der letzten Änderung
- Klassenstufe (falls angegeben)
- E-Mail-Adresse (falls angegeben)
- MAC-Adresse
- Installierte Apps (nur die Zuordnung, keine Inhalte)

Während des Regelbetriebs der IT-Infrastruktur werden von verschiedenen Systemen (insbesondere von Servern und Firewalls) Verbindungsdaten (Datum, Uhrzeit, Adressen von Absender und Empfänger, die Art der übertragenen Daten, das übertragene Datenvolumen usw., jedoch keine Inhalte) protokolliert.



Hinweise, Erläuterungen und Vereinbarungen zum digital gestützten Unterricht

Das Erheben dieser Protokolldaten ist für den sicheren und rechtskonformen Betrieb der IT-Infrastruktur notwendig. Die Protokolldaten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:

- Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur
- Analyse und Korrektur von Störungen, Ausfällen und Sicherheitsvorfällen
- Optimierung der IT-Infrastruktur

Die Protokolldaten werden nicht zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Schüler und Lehrer eingesetzt. Die Protokolldaten sind ausschließlich den Sicherheitsadministratoren des Schulträgers zugänglich. Protokolldaten werden bis zu 90 Tage gespeichert.

Datenschutz bei Apple (s. Anlage 1):

<https://support.apple.com/de-de/HT208525>

Hinweise zum Datenschutz bei Microsoft:

<https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>

5. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler:

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das iPad als Arbeitsmittel im Unterricht nach Vorgabe der Lehrpersonen,
- dürfen das iPad mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten auch privat nutzen,
- behandeln iPad und Zubehör sorgfältig und beaufsichtigen es gut,
- geben das iPad nicht in fremde Hände und verwahren Passwörter sicher,
- haben jederzeit ihre Anmeldedaten und Passwörter zur Verfügung, um sich auch im Schulalltag neu einloggen oder registrieren zu können, falls die Notwendigkeit besteht
- warten das iPad selber (Update, Installation, Reinigung),
- bringen das iPad aufgeladen zur Schule,
- sorgen dafür, dass das iPad während des Unterrichts jederzeit einsetzbar ist,
- sind verantwortlich, dass das iPad immer mit einer Hülle geschützt ist und außerhalb des Schulgeländes in einer Tasche, einem Rucksack o.ä. transportiert wird,
- setzen das iPad während des Unterrichts ausschließlich für schulische Zwecke ein,
- nutzen Games und soziale Netzwerke während der Unterrichtszeit und der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson,
- sind verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze (insbesondere Strafrecht, Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutz) zu halten,
- verbreiten Aufnahmen (Bild, Ton, Film) von anderen Personen nur mit deren Einverständnis,
- machen während des Unterrichts Aufnahmen ausschließlich im Auftrag der Lehrperson,



Hinweise, Erläuterungen und Vereinbarungen zum digital gestützten Unterricht

6. Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Die Eltern, respektive die Erziehungsberechtigten

- sind im privaten Bereich für ihre Kinder und deren Verhalten im Internet verantwortlich.
- kennen den Entsperrcode des iPad, um im Notfall das Gerät einsehen zu können.

7. Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer

- unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu bewerten. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Der Einsatz von Tablets soll an der Schule schrittweise ausgebaut werden. Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden. Verstöße gegen die oben genannten Regeln für Schüler*innen können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Weiterführende Links:

- <https://www.apple.com/de/privacy/>
- <https://www.apple.com/privacy/approach-to-privacy/>
- <https://support.apple.com/de-de/HT208525>
- https://www.apple.com/de/education/docs/Data_and_Privacy_Overview_for_Schools.pdf
- <https://www.apple.com/legal/education/apple-school-manager/ASM-DE-EN.pdf>
- https://www.apple.com/de/education/docs/Privacy_Overview_for_Parents.pdf
- <https://support.apple.com/de-de/HT202303>
- https://www.apple.com/de/business/docs/site/iOS_Security_Guide.pdf
- www.klicksafe.de



Hinweise, Erläuterungen und Vereinbarungen zum digital gestützten Unterricht

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und Schüler*in

Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein Tablet angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht am MEG eingesetzt wird. Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist. Die Schule aktiviert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine W-LAN Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Klassenräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken. Wir sind damit einverstanden, dass - soweit für Unterrichtszwecke erforderlich - personenbezogene Daten unserer Tochter/unsere Sohnes auf dem Tablet verarbeitet werden, die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang ein MDM-Server und eine Steuerungssoftware nutzt.

Haftung

1. Das MEG ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
2. Das MEG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
3. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule.

Nutzungsordnung der iPad-Klasse

Wir erwarten von Schülerinnen und Schülern der iPad-Klasse, dass sie in Kooperation mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen. Sie sollen die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit iPads ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Daher gelten für die iPad-Klasse bestimmte Regeln, die eine schulbezogene Nutzung sichern sollen. Diese sind einzuhalten.

1. Die Geräte sind für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die Geräteverwaltung durch die Schule mit einer MDM-Software ist verpflichtend: Zum einen werden mit dieser Software Vorkehrungen zum Jugendschutz getroffen. Zum anderen werden den Nutzern von der Schule alle benötigten Apps kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso können die Lehrkräfte während der Schulzeit Apps sperren oder nur bestimmte Apps erlauben. Im Unterricht kann die Lehrkraft nach vorheriger Ankündigung Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm erhalten, Unterlagen verteilen, Schülerergebnisse erhalten und kooperatives Arbeiten initiieren. Auf weitere gespeicherte Daten kann jedoch nicht zugegriffen werden. Alle unterrichtlichen Inhalte werden über die App OneNote zur Verfügung gestellt, geteilt oder auch, nach vorheriger Ankündigung, ggf. als Aufgabe eingesammelt.
3. Die Nutzung der iPads durch die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.



Hinweise, Erläuterungen und Vereinbarungen zum digital gestützten Unterricht

4. Es muss genügend freier Speicher (min. 2 GB) für schulische Arbeit vorhanden sein. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.
5. Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind. Sollten solche Medien / Dateien bei Internetrecherchen zufällig aufgefunden werden oder von anderen Personen an die Schüler*innen geschickt werden, ist dies bitte umgehend der Lehrkraft und / oder den Eltern / Erziehungsberechtigten mitzuteilen.
6. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht weiterverbreitet werden.
7. Die Geräte müssen stets mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Tastatur und /oder Stift müssen stets mitgeführt werden.
8. Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Hefte etc. in die Schule mitzubringen.
9. Die großen und kleinen Pausen dienen der Erholung. Daher soll das iPad in diesen Zeiten, insbesondere zum Spielen, nicht verwendet werden.
10. Schülerinnen und Schüler müssen verantwortungsvoll mit dem Gerät umgehen. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der iPad-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere pädagogische und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
11. Es ist generell darauf zu achten, dass die digitale (natürlich genauso die analoge) Kommunikation in einer höflichen und freundlichen Art und Weise erfolgt.
12. Die Verwendung von iCloud für die Datenspeicherung bzw. Datensicherung (iCloud Backup) ist zulässig, die Schüler*innen bzw. die Eltern / Erziehungsberechtigten sind für die Datensicherheit verantwortlich.
13. Durch das MDM-System können keine nutzerbezogenen Daten und Dokumente eingesehen werden. Es sind lediglich eine Verwaltung und Konfiguration des Gerätes möglich. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Anhängen.
14. Die im Zuge der Verwaltung durch MDM gespeicherten Daten werden nur zur Administration der Geräte verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, die Schülerdaten / Gerätedaten sind auch für den Administrator nicht einsehbar.

Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten